

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	06.09.2022	öffentlich
<b>Digitalisierungsausschuss</b>	08.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100.2)**

Betroffene Produktgruppe

11.01.15 - Informations- und Kommunikationstechnik

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Entsprechend der Begründung und der Anlagen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Digitalisierungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

### **Produktgruppe 11.01.15 (Informations- und Kommunikationstechnik)**

1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 106 bis 108),
2. dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 109 und 110) im Jahr 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 8.127.367 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 37.285.362 € unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 1 Veränderungsliste Teilergebnisplan). Da es sich bei den laufenden Nummern 1 und 2 um, dem Grunde und der Höhe nach, pflichtigen Aufgaben handelt, stehen diese Positionen nicht unter Haushaltsvorbehalt.
3. dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seite 111) im Jahr 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 5.286.518 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 12.070.386 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 2 Veränderungsliste Teilfinanzplan),

4. den Maßnahmen der **Teilfinanzpläne B** in 2023 der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 112 bis 180) unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderung (s. Anlage 2 Veränderung Teilfinanzplan)
5. den besonderen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.15 (Band II Seiten 181 und 182)

wird zugestimmt.

Die Änderungen im **Stellenplan 2023** des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen gegenüber dem Stellenplan 2022 ergeben sich aus dem beigefügten Auszug aus der Veränderungsliste zum Stellenplan (Seite 5 der Gesamtveränderungsliste zum Stellenplan 2023). Dem Stellenplan 2023 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen wird, bezogen auf die lfd. Nummern 14 und 15 der Veränderungsliste des Verwaltungsentwurfes Stellenplan 2023 zugestimmt.

**Begründung:**

Die Stadt Bielefeld stellt den Haushaltsplan für das Jahr 2023 auf. Als aktuelle Planwerte werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2023 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.15 - Informations- und Kommunikationstechnik -**  
(Haushaltsplanentwurf Haushalt 2023 Band II Seiten 106 bis 182)

**Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II Seiten 109 und 110)**

**Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen)**

Es handelt sich um eine Bildungspauschale des Landes für die Investitionen im Rahmen des Medienentwicklungsplanes in den Schulen. Die Bildungspauschale wird anhand der Abschreibungszeiträume ertragsmäßig aufgelöst.

**Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)**

Die Beträge stellen die Erträge dar, die durch die Leistungserbringung gegenüber „Externen“ wie ISB, UWB, Jobcenter Arbeitplus Bielefeld, Bielefeld Marketing u. ä. erzielt werden.

**Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge)**

Dies sind Erträge aus Schadensersatzansprüchen und aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

**Zeile 11 (Personalaufwendungen)**

Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.15.

**Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)**

Diese Beträge entfallen auf die Kosten für den Betrieb und die Wartung von Soft- und Hardware. Darüber hinaus entsteht ein Teil der Kosten durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen Externer (z. B. für Beratungsleistungen) sowie durch den IT-Rahmenvertrag mit der Stadtwerke Bielefeld.

**Zeile 14 (Bilanzielle Abschreibungen)**

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich aus dem Anlagevermögen der Produktgruppe 11.01.15.

**Zeile 15 (Transferaufwendungen)**

Es handelt sich um die Abschreibungsbeträge für den Investitionskostenzuschuss an die Stadtwerke für das All-IP Upgrade der städtischen Telefonanlage. Zudem finden sich hier die Abschreibungsbeträge aus der Bildungspauschale.

**Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)**

Diese Aufwendungen entstehen durch den Einkauf von Vorleistungen wie z. B. im Bereich der Festnetz- sowie Mobilfunk-Telekommunikation. Ein weiterer Teilbetrag entfällt auf die jährlichen Abschreibungsbeträge der geringwertigen Wirtschaftsgüter (materielle und immaterielle Vermögensgegenstände) zwischen 60 € bis 800 €.

**Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):**

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt. So erzeugen z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen in dieser Produktgruppe Erträge, während Leistungen die z.B. die Stadtkasse gegenüber dem Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen erbringt, in dieser Produktgruppe Aufwand erzeugen.

In der Gesamtschau des städtischen Haushalts heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf. Im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

**Erläuterungen zum Teilfinanzplan A - Zahlungsübersicht - (Band II Seite 111):****Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen)**

Im Rahmen der Anschaffung von Hard- und Software in den Schulen erhält das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen eine Bildungspauschale des Landes.

**Zeile 9 (Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Anlagevermögen)**

Hierbei handelt es sich um die Anschaffung von Hard- und Software sowie um Ersatz- und Neubeschaffungen im Bereich der Telekommunikation.

Änderungen im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf ergeben sich, entsprechend der beigefügten Veränderungslisten (Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage), lediglich in der Ergebnis- und Finanzplanung der Produktgruppe 11.01.15. Da keine Änderungen in den statistischen Kennzahlen vorgesehen sind und eine Senkung der Sachkosten nicht möglich ist, entfallen die Anlagen 3 und 4.

**Erläuterungen zum Stellenplan (Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2023 – Seite 5 – siehe Anlage 5)****1 Mehrstelle 100 22 245 (Ifd. Nr. 14):**

Wie bereits im Rahmen einer ausführlichen Evaluation mit der GBL 100.2 ermittelt, besteht ein Überbelastungsszenario, erhebliches Redundanzproblem und die Situation vorliegender schnell steigender Mehranforderungen im Projektumfeld von CMS, konkret Intranet (Drupal) und Wikis. Daraus abgeleitet ergibt sich sowohl unterjährig als auch überplanmäßig ein Bedarf für 2022 wie zur Anmeldung für die Stellenbedarfsanforderung 2023 ein Stellenmehrbedarf von 1,0 VZÄ CMS/Intranet bei 100.221.

Die Mehrstelle ist nicht refinanziert.

**1 Mehrstelle 100 22 290 (Ifd. Nr. 15):**

Mit der Umsetzung des OZG wird sich die Zahl der digitalisierten Geschäftsprozesse im

Laufe des Jahres 2023 deutlich erhöhen. Deshalb soll, von den zum Stellenplan 2022 beantragten und nicht genehmigten Stellen (3 VZÄ), in der Stellenplanung 2023 zunächst 1,0 VZÄ vorgesehen werden.

Die Mehrstelle ist nicht refinanziert.

**Stadtkämmerer Kaschel**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.